

**Ausschuß für Innere Verwaltung**

**Protokoll**

53. Sitzung (nicht öffentlich)

18. August 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.20 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Reinhard (SPD)

Stenographin: Niemeyer

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Dem Vorschlag des Vorsitzenden, die Sitzung des Ausschusses am 15. August d. J. in Herne stattfinden zu lassen, kann aufgrund von Termenschwierigkeiten bei der CDU-Fraktion nicht gefolgt werden.

- 1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Nachtragshaushaltsgesetz 1994)**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/7300

Im Anschluß an Erläuterungen des Staatssekretärs auch zu der inzwischen vom Kabinett verabschiedeten, dem Landtag aber noch nicht vorliegenden Ergänzung des Nachtragshaushaltes diskutieren die Abgeordneten unter den Stichworten "Benzin- und Telefonkosten im Polizeibereich", "Anstieg der Ausgaben für Asylbewerber/innen" und "Ausschlußfrist für Erstattungen".

Sodann wird das Nachtragshaushaltsgesetz mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Vertreterin der F.D.P.-Fraktion und in Abwesenheit des Vertreters der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gebilligt. Zum Berichterstatter wird der Abgeordnete Frechen (SPD) bestimmt.

- 2 Gesetz zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes  
(AG AsylbLG)  
Viertes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes  
Zweites Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes**

4

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/7319

Der Ausschuß verständigt sich darauf, in seiner Sitzung am 15. September ein Fachgespräch mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände unter Hinzuziehung von Praktikern aus den Kommunen zu führen.

Ausschuß für Innere Verwaltung  
53. Sitzung

18.08.1994  
ni-mj

Seite

- 3 Gesetz zur sprachlichen Angleichung des Polizeiorganisationsgesetzes** 4

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/7113

Der Gesetzentwurf wird vom Ausschuß einstimmig gebilligt.

- 4 11. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen für die Zeit vom 01. Januar 1991 bis zum 31. Dezember 1992** 4

Vorlage 11/2027

in Verbindung damit

**Stellungnahme der Landesregierung zum 11. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen für die Zeit vom 01. Januar 1991 bis zum 31. Dezember 1992**

Drucksachen 11/6876 (Neudruck) und 11/6932

und

**3. Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich zuständigen Aufsichtsbehörden**

Drucksache 11/6877

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz nimmt zu Fragen unter folgenden Stichworten Stellung: "Verhältnis Justizminister-Datenschutzbeauftragter", "Umfang des Berichts", "Komplexität der Vorschriften", "Ein Zuviel oder Zuwenig an Vorschriften", "Datenschutzgesetzgebung in der EU", "Opferschutz-Täterschutz", "Löschen von Daten", "Beachtung des Datenschutzes in den Kommunen" und "Auslegung des Wählerverzeichnisses".

Der Ausschuß nimmt dann den Bericht zur Kenntnis.

**5 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen ("Öffentliche Ordnung")**

8

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/6990  
Vorlage 11/3056

Der Ausschuß lehnt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der Abgeordneten der F.D.P.-Fraktion in Abwesenheit des Vertreters der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Zum Berichterstatter wird Abgeordneter Meyers (CDU) bestimmt.

**6 Effizienzsteigerung bei der Kriminalitätsbekämpfung durch Vorbeugung und bessere Zusammenarbeit** 9

Antrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 11/6996  
Vorlage 11/3055

Der Antrag der F.D.P.-Fraktion wird mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen von F.D.P. und GRÜNEN abgelehnt.

**7 Kein Zurückweichen vor Straftätern - Mißbrauch des Demonstrationsrechts konsequent bekämpfen** 11

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/6233  
Vorlage 11/2849 und 11/3065

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Zum Berichterstatter wird der Abgeordnete Jentsch (SPD) berufen.

**8 Neugliederung des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen 11**

Antrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 11/6366  
Vorlagen 11/2844, 11/2763 und 11/3116  
Zuschrift 11/3084

Auf Vorschlag der F.D.P.-Fraktion als Antragstellerin wird  
der Antrag für erledigt erklärt.

**9 Den Teufelskreis durchbrechen - für eine neue Drogenpolitik  
in Nordrhein-Westfalen 12**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/3799  
Vorlage 11/2053

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD,  
CDU und F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion BÜND-  
NIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

**10 Ausländischen Ehegattinnen und -gatten muß ein eigenständiges  
Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik gewährt werden! 12**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/6584  
Vorlage 11/3085

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und F.D.P. bei  
Enthaltung der Fraktionen von CDU und BÜND-



- 13      Bleiberechtsregelungen für bestimmte Gruppen von Ausländern**  
(s. Anlage 3) 15

Vorlage 11/3127

Da der schriftliche Bericht des Innenministers erst am 10.08. bei den Abgeordneten eingegangen ist, wird Einvernehmen erzielt, den Punkt heute nicht zu behandeln und wieder aufzugreifen, falls Nachfragebedarf besteht.

- 14      Ereignisse in der Polizeischule Linnich (s. Anlage 4)** 15

Bericht des Innenministers

-----



**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

(Kein Diskussionsprotokoll)

**1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Nachtragshaushaltsgesetz 1994)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/7300

Die dem Landtag in Kürze zugehende und vom Kabinett vorgestern beschlossene Ergänzungsvorlage zum Nachtragshaushalt befaßt sich nach den Worten **Staatssekretär Riottes (IM)** mit Veränderungen im Sachhaushalt der Polizei, da der Innenminister in Folge von Kostensteigerungen auf den Feldern "Fahrzeugbetrieb", "Telefongebühren" und "Mieten und Bewirtschaftung von Liegenschaften" mit den Ansätzen des Haushaltsplanes 1994 nicht auskommen werde. Der Mehrbedarf belaufe sich insgesamt auf ca. 18 Millionen DM und habe aus anderen Kapiteln des Einzelplanes 03 gedeckt werden müssen.

Auf eine Anmerkung des **Abgeordneten Paus (CDU)** teilt **Staatssekretär Riotte (IM)** mit, die zu erwirtschaftende globale Minderausgabe sei anteilig auf die Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 umgelegt worden. Im Bereich der Polizei solle sie in Höhe von 20 Millionen DM durch Verzicht auf Ausgaben für Automation im Umfange von etwa 10 Millionen DM, durch sich regelmäßig in den Bauansätzen ergebende Überhänge in der Größenordnung von 7 bis 8 Millionen DM und durch zeitliche Streckung bei der Anschaffung von - allerdings im Moment nicht unverzichtbarer - Dienstkleidung aufgebracht werden.

**Abgeordnete Larisika-Ulmke (F.D.P.)** spricht den Innenminister auf Pressemeldungen an, nach denen die Polizei Straftäter in Zukunft wieder mit dem Fahrrad "jagen" müßte, und verbindet damit die Frage nach der Vorhersehbarkeit von Benzin- und Telefonkosten.

**Staatssekretär Riotte (IM)** führt die Schwierigkeiten bei der Einschätzung dieser Kosten auf verschiedene Faktoren zurück:

- Zwar könne die allgemeine Preisentwicklung bei Benzin prognostiziert werden, nicht aber die Auswirkungen des Umstandes, daß zunehmend Fahrzeuge mit Super- statt wie bisher mit Normalkraftstoff betrieben werden müßten.

- Ebenso lasse sich - und dies tangiere den bei den Telefongebühren variabelsten Teil - der Umfang der sehr kostenaufwendigen Telefonüberwachungsmaßnahmen schwer vorausberechnen.

Möglicherweise wäre die Polizei auch mit den veranschlagten Mitteln ausgekommen, doch habe der Innenminister das Risiko, gegen Ende des Jahres doch noch eine überplanmäßige Ausgabe zu benötigen oder daß Einsparungen zu Lasten von erforderlichen Einsätzen gingen, als zu groß eingestuft. Die Polizei werde daher also keinesfalls gezwungen sein, aufgrund etwa fehlender Haushaltsmittel erforderliche Dienstfahrten zu unterlassen.

Weniger aus haushaltsmäßiger als mehr aus konzeptioneller Sicht sollten in der Polizei allerdings Überlegungen über eine andere Führung, eine andere Verteilung und einen anderen Einsatz der Kräfte Platz greifen, um mehr Beamte für die Bürger/innen sichtbar auf der Straße zu haben und damit gleichzeitig weniger Fahrzeuge einsetzen zu müssen.

Anschließend wendet sich **Abgeordneter Paus (CDU)** der den Erwartungen aufgrund der neuen Asylgesetzgebung nicht entsprechenden Steigerungen in Kapitel 03 030 - Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge -, Titel 643 10 - Kostenerstattung an die Träger der Sozialhilfe - zu, die **Staatssekretär Riotte (IM)** als durch die Anstiege des Asylbewerber/innenzugangs der Jahre 1991/92/93 bedingt darstellt. Bisher, d. h. ohne die im Nachtragshaushaltsgesetz jetzt vorgesehene Ausschlußfrist, habe der Innenminister keinen Einfluß darauf, wann die Kommunen Anträge auf Erstattungen einreichten. Hiervon, sprich von dem tatsächlichen Bedarf eines Jahres und somit einer realistischen Bemessungsgrundlage, hänge aber die Berechnung der Abschläge für die Folgejahre ab. An dieser realistischen Bemessungsgrundlage mangle es bis dato zum einen wegen des unterschiedlichen Abgabeverhaltens der Gemeinden und zum anderen wegen der stark schwankenden Spanne

- sie liege zwischen 20 und 100 % - bei der Begründetheit der Anträge, was zu sehr unterschiedlichen Schätzungen der Gesamtkosten führe.

Hieraus resultiere jedoch kein Vorwurf an die Gemeinden, die in Zeiten eines hohen Flüchtlingszustroms gedrängt worden seien, vorrangig für die Unterbringung der Menschen zu sorgen und alles andere hintanzustellen. Ähnliches gelte für die Bezirksregierungen, deren traditionelle Personalausstattung auf diesem Feld bei zwei oder drei Personen gelegen habe, inzwischen aber um ein vielfaches aufgestockt sei.

Die in § 10 b Haushaltsgesetz nunmehr niedergelegte Ausschlußfrist solle für 1995 eine Kumulation zwischen Pauschale und Nachzahlungen für frühere Jahre vermeiden. Der Innenminister lege größten Wert auf eine Abwicklung der bis zum 15. Oktober 1994 eingehenden Anträge noch bis zum Jahresende. Die Bezirksregierungen seien gebeten worden, sich dafür - auch zu Lasten anderer Bereiche - in diesem Bereich zu verstärken. Jedoch werde die Erreichung dieses Zieles nicht zuletzt von der Qualität der Anträge und von der Klärung verschiedener Fragen abhängen, etwa ob ein Antrag, der nur die Summe des zu zahlenden Betrages und sonst nichts enthalte, noch als rechtzeitig eingegangen anerkannt werden könne oder nicht.

Zu dem Thema "Ausgaben im Polizeibereich" erinnert Innenminister Dr. Schnoor an die Gültigkeit des Grundsatzes, sparsam mit den Haushaltsmitteln umzugehen und nicht nur darauf zu vertrauen, Lücken würden durch Nachträge geschlossen, auch für die Polizei, was er in zwei Dienstbesprechungen den Polizeipräsidenten und den Oberkreisdirektoren mitgeteilt habe. Selbstverständlich würden aber die polizeilichen Aufgaben erfüllt. Die Mittelbereitstellung dafür dürfe jedoch ebenso selbstverständlich nicht zu einer Erhöhung der Nettokreditaufnahme Anlaß geben. Diesen Zusammenhang in der Öffentlichkeit klarzumachen, bereite bisweilen erhebliche Schwierigkeiten.